

Umweltamt, 08.08.2022

Antwort auf die Anfrage von Die Partei vom 13.05.2022 zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz am 16.08.2022 (Drucksachen.-Nr.: 4028/2020-2025)

Frage:

Ist es geplant CO₂ Bilanzen für städtische Aktivitäten insbesondere Gebäude und Infrastruktur als Entscheidungsgrundlage für klimafreundliches Handeln zu erstellen.

Antwort der Verwaltung:

Es ist nicht geplant einzelne CO₂-Bilanzen für städtische Aktivitäten als Entscheidungsgrundlage für klimafreundliches Handeln zu erstellen.

Die CO₂-Emissionen werden in bestimmten städtischen Bereichen, in denen der CO₂-Ausstoß entscheidungsrelevant ist, und ebenso für den gesamtstädtischen CO₂-Ausstoß ermittelt. So werden beispielsweise die Umweltkosten für den CO₂-Ausstoß bei Ausschreibungen für die Abfallentsorgung berücksichtigt. In anderen Bereichen gibt es verbindliche Vorgaben zum klimafreundlichen Handeln, ohne den CO₂-Ausstoß explizit zu ermitteln.

Im Gebäudebereich gibt es für die Umsetzung von Neubaumaßnahmen eine verbindliche Vorgabe im Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld (ISB) hinsichtlich eines energieeffizienten und nachhaltigen Bauens. Diese müssen nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) im Silberstandard errichtet werden. Dies gilt für Projekte ab einem Investitionsvolumen von 10 Mio. €.

Die Treibhausgasemissionen im Gebäudelebenszyklus werden beim BNB-Verfahren betrachtet und dürfen einen vorgegebenen Grenzwert nicht überschreiten.

i.A.

gez. Möller